



6. SITZUNGSPROTOKOLL

des

GEMEINDERATES WÄNGLE

Sitzungstag: Montag, den 04.07.2022

Sitzungsort: Gemeindeamt Wängle

Sitzungsbeginn: 19:30 Uhr

Sitzungsende: 23:00 Uhr

Die Ladung zur Sitzung erfolgte einzeln an alle Mandatare per E-Mail am 28.06.2022.

Anwesende Mandatare:

BGM Barbist Florian	ABW
BGM-Stv. Schautzgy Peter	ABW
GV Wörle Tobias	AWG
Kogler Helmut	ABW
Rief Hermann	AWG
Silgener Martin	AWG
Schumacher Carla	ABW
Storf Roswitha	AWG
Simma Lukas (als Ersatz f. Thurner Renate)	AWG
Gundolf Stefan (als Ersatz f. Gundolf Benjamin)	ABW
Weirather Andrea (als Ersatz f. Ilg Achim)	ABW

Nicht anwesende Mandatare:

entschuldigt abwesend:

GV Thurner Renate	AWG
Ilg Achim	ABW
Gundolf Benjamin	ABW

unentschuldigt abwesend:

- -

Tagesordnung

- Punkt 1 Vorstellung Dorfladen (neu) durch Wörle B.
- Punkt 2 Beratung und Beschlussfassung Übernahme Kosten Dorfladen (Miete u. Betriebskosten)
- Punkt 3 Beratung und Beschlussfassung über Pachtvertrag Handymast
- Punkt 4 Beratung und Beschlussfassung über Vergabe Wartungsabkommen Sicherheitsbeleuchtung und Brandmeldeanlage im Volksschul- u. Kindergartengebäude
- Punkt 5 Grundsatzbeschluss über Entwurf Fortschreibung Örtliches Raumordnungskonzept
- Punkt 6 Beratung und Beschlussfassung über Vorziehung Änderung Örtliches Raumordnungskonzept und Flächenwidmungsplan Weirather A. und Herb L.
- Punkt 7 Beratung und Beschlussfassung über Ansuchen Crayen V. bzgl. Freizeitwohnsitzabgabe

- Punkt 8 Beratung und Beschlussfassung betreffend Anstellung Person für die Mittagsbetreuung Volksschulkinder
Punkt 9 Berichte (Bürgermeister, Substanzverwalter, Ausschüsse)
Punkt 10 Anträge, Anfragen, Allfälliges

Zu Beginn der Sitzung wird die Gemeindemandatarin Weirather A. durch den Bürgermeister aufgefordert das Gelöbnis vor dem Gemeinderat abzulegen. Die Mandatarin folgt dieser Aufforderung.

Antrag:

Der Bürgermeister stellt den Antrag den Tagesordnungspunkt 8 unter Ausschluss der Öffentlichkeit abzuhalten, da es sich hier um Personalangelegenheiten handelt.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt den gestellten Antrag an und beschließt den Tagesordnungspunkt 8 nicht öffentlich zu behandeln.

Abstimmungsergebnis: 11 dafür / 0 dagegen / 0 Stimmenthaltung(en)

Vortrag - Beratung/Beschluss:

Punkt 1 Vorstellung Dorfladen (neu) durch Wörle B.:

Das Konzept der Wiederinbetriebnahme des Dorfladens wird durch die neue zukünftige Betreiberin Frau Wörle B. dem Gemeinderat näher erläutert. Der Laden soll im wesentlichen zukünftig in das Konzept des Lechwegs eingebunden sein und den Namen „D'Lechkramerin“ tragen. Neben Grundnahrungsmitteln und regionalen Produkten sollen auch hochwertige Souvenirs verkauft werden. Die Räumlichkeiten müssten nach Ansicht von Fr. Wörle adaptiert werden. Der Laden soll nach Möglichkeit am 01.08.2022 eröffnet werden.

Punkt 2 Beratung und Beschlussfassung Übernahme Kosten Dorfladen (Miete u. Betriebskosten):

Nach Rücksprache beim Vermieter der Räumlichkeiten des Dorfladens wurden die Miete und die Betriebskosten wie folgt bekanntgegeben:

Miete: 370,- (netto) pro Monat

Betriebskosten (Strom): 200,- (netto) pro Monat

Es liegt nun die Anfrage vor, ob die Gemeinde die Miete und Betriebskosten übernimmt.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Miete und Betriebskosten in Höhe von EUR 570,- pro Monat bzw. in Höhe von EUR 6.840,00 für die Dauer von 12 Monaten zu übernehmen. Die Auszahlung des Zuschusses soll monatlich im Nachhinein erfolgen.

Abstimmungsergebnis: 11 dafür / 0 dagegen / 0 Stimmenthaltung(en)

Punkt 3 Beratung und Beschlussfassung über Pachtvertrag Handymast:

Es wird seitens des Substanzverwalters berichtet, dass es sich bei gegenständlichem Vertragsentwurf (siehe Anlage 1) um eine Zusatzvereinbarung zum Bestandsvertrag aus dem Jahr 2000 betreffend Verpachtung Fläche für einen Mobilfunkmasten der Fa. A1 Telekom Austria Aktiengesellschaft handelt. Der Bestandsvertrag läuft im Jahr 2025 aus.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Zusatzvereinbarung gemäß Anlage 1 (Alternative 2) zu einem Pachtzins von EUR 200,- (brutto) pro Monat für den Zeitraum auf 10 Jahre (ab 2025) zu.

Abstimmungsergebnis: 11 dafür / 0 dagegen / 0 Stimmenthaltung(en)

Punkt 4 Beratung und Beschlussfassung über Vergabe Wartungsabkommen Sicherheitsbeleuchtung und Brandmeldeanlage im Volksschul- u. Kindergartengebäude:

Die Sicherheitsbeleuchtung im Volksschul-/Kindergartengebäude ist in regelmäßigen Abständen einer Wartung zu unterziehen und dementsprechend zu dokumentieren.

Hierzu lag zur Gemeinderatssitzung am 07.03.2022 von der EWR Technik GmbH ein Angebot für eine jährliche Wartung in Höhe von EUR 717,60 (brutto) gelegt.

In der Gemeinderatssitzung am 07.03.2022 wurde beschlossen ein ergänztes Angebot für die Wartung der Brandmeldeanlage einzuholen.

Folgende Angebote liegen nun zur Beschlussfassung vor:

EWR Technik GmbH	Sicherheitsbeleuchtung	EUR 717,16 (brutto)
EWR Technik GmbH	Brandmeldeanlage	EUR 1.185,60 (brutto)
SUMME		EUR 1.902,76 (brutto)
Elektro Entstrasser	Sicherheitsbeleuchtung	EUR 675,00 (brutto)
Elektro Entstrasser	Brandmeldeanlage	EUR 936,00 (brutto)
SUMME		EUR 1.611,00 (brutto)

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Wartung der Brandmeldeanlage und der Sicherheitsbeleuchtung im Volksschul- und Kindergartengebäude an die Fa. Entstrasser zum Gesamtpreis von EUR 1.611,00 (brutto) pro Jahr für die Dauer von 5 Jahren zu vergeben.

Abstimmungsergebnis: 11 dafür / 0 dagegen / 0 Stimmenthaltung(en)

Punkt 5 Grundsatzbeschluss über Entwurf Fortschreibung Örtliches Raumordnungskonzept:

Dem Gemeinderat wird der aktuelle Entwurf des örtlichen Raumordnungskonzeptes vorgestellt. In diesem wurden bereits die letzten Änderungen, welche außerhalb der Fortschreibung beschlossen wurden, eingearbeitet. Wesentliche Änderung gegenüber dem Entwurf von Herbst 2021 sind die Aufnahme von weiteren Siedlungsentwicklungsflächen (nicht als Bauland oder baulandähnlich gewidmet) im Bereich Leite und Hinterbichl. Seitens des Ortsplaners wurde der Wunsch herangetragen einen Grundsatzbeschluss zu fassen, ob mit diesem Plan so weitergearbeitet werden kann.

Beschluss:

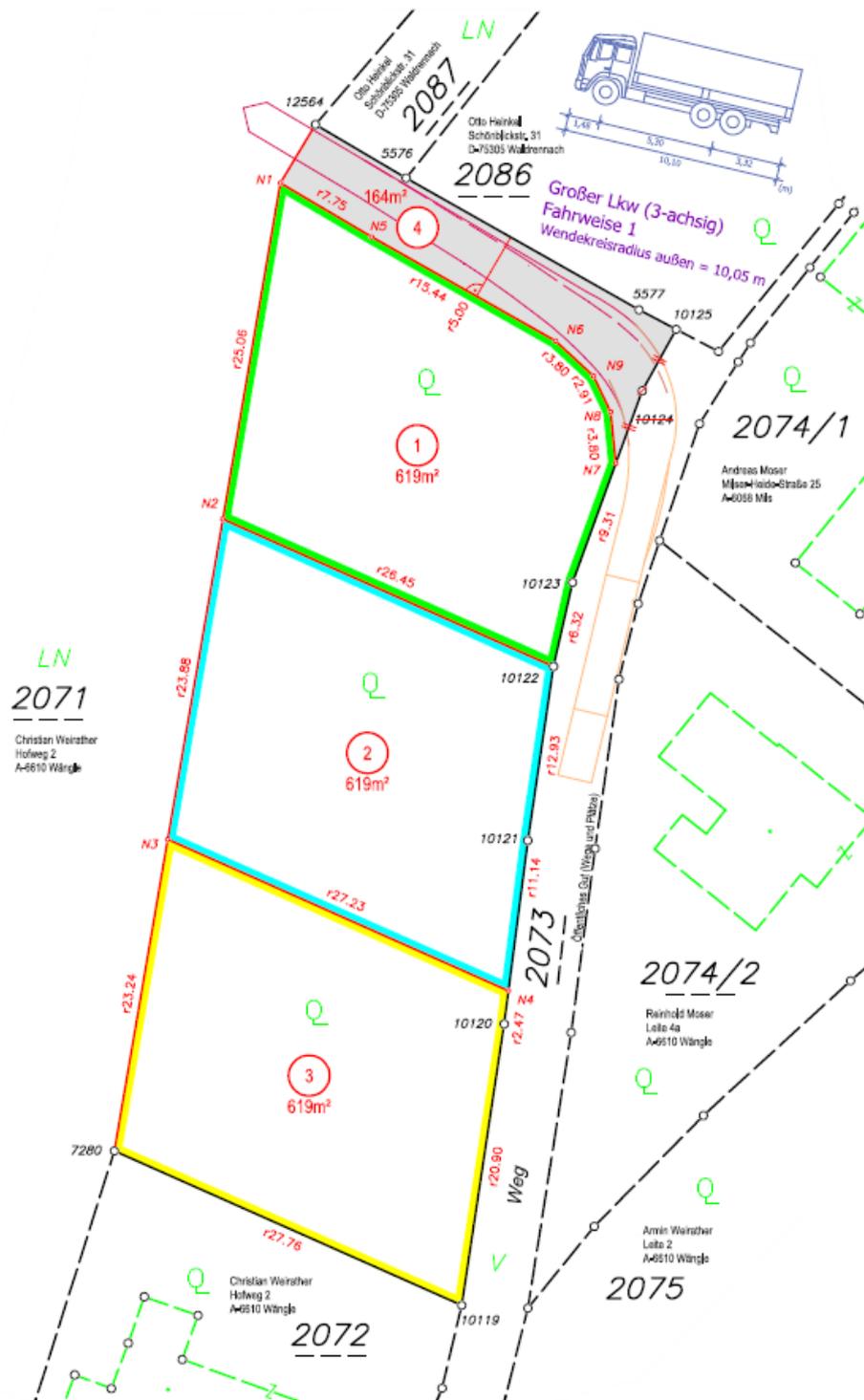
Der Gemeinderat beschließt nach Prüfung des gegenständlichen Entwurfes (Stand 28.06.2022) betreffend örtliches Raumordnungskonzept, dass der Ortsplaner mit gegenständlichem Entwurf weiterarbeiten soll.

Abstimmungsergebnis: 10 dafür / 0 dagegen / 1 Stimmenthaltung(en)

Punkt 6 Beratung und Beschlussfassung über Vorziehung Änderung Örtliches Raumordnungskonzept und Flächenwidmungsplan Weirather A. und Herb L.:

Die Töchter von Weirather Ch. u. A sowie von Weirather M. u M. möchten gerne ehestmöglich ein Eigenheim errichten. Beide sind jedoch nicht im Besitz von Bauland, weshalb nun die Umwidmung der erforderlichen Freilandflächen außerhalb der Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes vorgezogen werden soll. Einem ersten Teilungsentwurf (siehe unten) zufolge sollen die Bauflächen (3 Bauplätze zu á 619 m² und eine Wegparzelle mit 164 m²) im Bereich des Gst. 2071 entstehen. Im Gegenzug soll, um das erforderliche öffentliche Interesse

begründen zu können, das Grundstück 1810 im Ausmaß von 936 m² an die Gemeinde Wängle verkauft werden. Die einzelnen Vertragsdetails müssen jedoch noch ev. in Kooperation mit dem Tiroler Bodenfonds erarbeitet werden.



Frau Herb L. möchte gerne ehestmöglich ein Eigenheim mit Hofladen und Stall im Bereich des Gst. 4 KG Hinterbichl errichten. Hierfür müsste gegenständliches Grundstück von Freiland in Sonderfläche Hofstelle gemäß beigefügtem Plan umgewidmet werden. Das öffentliche Interesse wird damit begründet, dass der Erhalt bzw. die Weiterführung des landwirtschaftlichen Betriebes und damit einhergehend eine wirtschaftliche Entwicklung (Hofladen, Zuchtbetrieb) in der Gemeinde erfolgen würde.



Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt nach Klärung der Vertragsdetails im Fall Weirather und Herb die Vorziehung der Umwidmung der Grundparzellen im Bereich des Grundstückes 2071 KG Wängle und im Bereich des Grundstückes 4 KG Hinterbichl.

Abstimmungsergebnis: 10 dafür / 0 dagegen / 1 Stimmenthaltung(en)

Punkt 7

Beratung und Beschlussfassung über Ansuchen Crayen V. bzgl. Freizeitwohnsitzabgabe:

Hr. Crayen V. ist bereits mehrmals betreffend Höhe der zu entrichtenden Freizeitwohnsitzabgabe an die Gemeinde Wängle herangetreten. Im Wesentlichen wird um eine Reduzierung bzw. Anpassung der Abgabe angefragt.

Beschluss:

Der Gemeinderat erachtet die Höhe der Freizeitwohnsitzabgaben im Gemeindegebiet als angemessen und beschließt daher, dass keine Änderung der Abgabenhöhe vorzunehmen ist.

Abstimmungsergebnis: 11 dafür / 0 dagegen / 0 Stimmenthaltung(en)

Punkt 8

Beratung und Beschlussfassung betreffend Anstellung Person für die Mittagsbetreuung Volksschulkinder:

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt Frau Patricia Vercayie ab Beginn des Schuljahres 2022/23 als Mittagsbetreuerin für die Volksschulkinder mit einem Ausmaß von 14 Wochenstunden auf geringfügiger Basis anzustellen, vorbehaltlich, dass 4 Betreuungstage in der Woche zustande kommen.

Einzelheiten sind aus dem gesonderten Sitzungsprotokoll zu entnehmen.

Hinweis: § 46 Abs. 3 und 5 Tiroler Gemeindeordnung sind zu beachten

Punkt 9

Berichte (Bürgermeister, Substanzverwalter, Ausschüsse):

Bericht Bauausschuss-Obmann:

Es wird über die am 08.06.2022 stattgefundenen Bauausschuss-Sitzung berichtet. Im Wesentlichen wird über die Erweiterung des Projektes um einen Wasseranschluss für einen Brunnen und einem Stromanschlusses für die Christbaumbeleuchtung berichtet.

Bericht Substanzverwalter:

- Wasseruntersuchung Gehrenalm:
Das Ergebnis der Untersuchungen war soweit in Ordnung, ausgenommen das Probenergebnis von der Küche; die mögliche Ursache muss untersucht werden
- Agrarversammlung:
Am 30.06.2022 hat die erste Agrarversammlung seit den letzten 3 Jahren stattgefunden
- Verunglücktes Kalb:
Es wird über ein verunglücktes Kalb berichtet. Dieses soll den Sommer über auf der Taubhaube verbringen. Der Auftrieb des Viehs soll am 05.07.2022 erfolgen.
- Zaunpfähle:
Seitens der WLW wurde der Vorschlag unterbreitet, dass eine Palette Pfähle auf das Gehrenjoch geflogen wird.

Bericht Bürgermeister:

- Wassereintritt Leichenhalle am Friedhof:
Trotz Einbau eines RIGOL-Abflusses entlang des Hallentors tritt immer noch Wasser in die Leichenhalle ein. Eine Begehung mit der Fa. STRABAG hat bereits stattgefunden. Die Ursache konnte jedoch noch nicht festgestellt werden.
- Neubau Feuerwehrrhalle:
Da die Feuerwehrrhalle ohne Saal nur schwer finanzierbar ist, wird angedacht mehrere Vereine in demselben Gebäude unterzubringen, da hier mehr Fördergelder lukriert werden können. Erste Gespräche haben mit dem Schützenverein bereits stattgefunden. Diese wären grundsätzlich nicht abgeneigt.

Punkt 10 Anträge, Anfragen, Allfälliges:

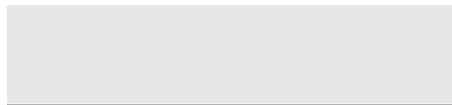
- a) Landtagswahl 2022 - Hilfskräfte:
Es wird mitgeteilt, dass die vorgezogene Landtagswahl am 25.09.2022 stattfinden wird. Sollten von den Parteien nicht die entsprechende Anzahl an Beisitzern, die zur ordentlichen Abwicklung von Wahlen benötigt werden, nominieren werden stellen sich folgende Personen als Hilfskräfte für die Gemeindewahlbehörde/Sonderwahlbehörde zur Verfügung.

Simma Lukas
Gundolf Stefan
Kogler Helmut
- b) Sommerpause Gemeinderat:
Der Bürgermeister erkundigt sich, ob die erste Sitzung nach der Sommerpause im September oder erst im Oktober stattfinden soll. Der Gemeinderat einigt sich auf September.
- c) Schallschutz Kindergarten:
Es wird mitgeteilt, dass von der AUVA bereits im Zuge der Schallmessung im Turnsaal auch eine Messung im Kindergarten stattgefunden hat. Der entsprechende Bericht wurde bereits angefordert.

- d) Fußball-Camp:
In den Sommerferien wird am Fußballplatz Wängle ein Fußball-Champ stattfinden.
- e) Aufstellung Gras- und Strauchschnittcontainer:
Es wird vorgebracht, dass die Gras- und Strauchschnittcontainer besser an die dafür vorgesehenen Stellflächen abgesetzt werden sollten.
- f) Grundverkäufe:
Auf Anfrage betreffend den in den letzten Sitzungen behandelte Grundkäufe wird mitgeteilt, dass sich hier derzeit nichts ergeben hat.
- g) Verkehrsspiegel „Bozic-Kurve“:
Es wird darauf hingewiesen, dass in diesem Bereich ein Verkehrsspiegel notwendig wäre.
- h) Entwässerung Gröberweg:
Es wird darauf hingewiesen, dass die Entwässerung Gröberweg (u.a. Bereich Objekt Gröberweg 17) unzureichend ist.
- i) Homepage:
Auf Anfrage wird mitgeteilt, dass es bei der Homepage der Gemeinde momentan technische Probleme gibt und daher online nicht zu erreichen ist.

Die Niederschrift über diese Sitzung umfasst 8 Seiten.

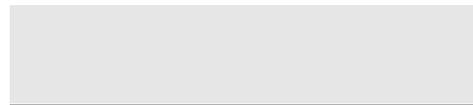
Wängle, am 04.07.2022



(Bürgermeister / Sitzungsleiter)



(Gemeindevorstand / Gemeinderat)



(Gemeindevorstand / Gemeinderat)



(Schriftführer)



T522 Wängle
Andreas Berger / IRIS

1. Zusatzvereinbarung zum Bestandvertrag vom 27.04.2000

zwischen

Gemeindegutsagrargemeinschaft Wängle
(als Rechtsnachfolger der Agrargemeinschaft Wängle)
Oberdorf 4
6610 Wängle

(nachfolgend Bestandgeber genannt)

und

A1 Telekom Austria Aktiengesellschaft
(als Rechtsnachfolger der Mobilkom Austria Aktiengesellschaft)
Lassallestraße 9
A-1020 Wien

(nachfolgend Bestandnehmer genannt)

1

1.1 Infolge Verlängerung des Kündigungsverzichts seitens des Bestandgeber wird der jährliche Pauschalbetrag gemäß Punkt 5 des Bestandvertrages auf monatlich EURO 200,- (in Worten EURO zweihundert/00) ab dem Ersten des Monats in dem mit den Bauarbeiten begonnen wird erhöht.

Alternative (1):

Der Bestandgeber bestätigt, dass er das Entgelt nach den Bestimmungen des § 6 Abs. 2 UStG 1994 als steuerpflichtig behandelt. Die gesetzliche Umsatzsteuer von gegenwärtig 20 %, in EURO (in Worten EURO) wird daher zusätzlich vereinbart.

Der Bestandgeber bestätigt weiters darüber in Kenntnis gesetzt zu sein, dass der Bestandnehmer den Umsatzsteuerteil des Bestandentgeltes nur dann zur Anweisung bringen kann, wenn vorher der Bestandgeber seine Steuernummer an den Bestandnehmer bekannt gegeben hat. Die Steuernummer lautet, eingetragen beim Finanzamt Die UID-Nummer lautet Der Bestandgeber haftet in diesem Falle dem Bestandnehmer gegenüber für nicht an das zuständige Finanzamt abgeführte Umsatzsteuer.

T522 Wängle
Andreas Berger / IRIS



Alternative (2):

Der Bestandgeber bestätigt, dass das Entgelt für das Bestandverhältnis für ihn derzeit keinen steuerpflichtigen Umsatz im Sinne des Umsatzsteuergesetzes darstellt, da er die Steuerbefreiung nach § 6 Abs. 1 Zi. 16 UStG 1994 in Anspruch nimmt.

1.2 Der Bestandgeber ist gem. § 11 Abs. 1 UStG 1994 verpflichtet, Rechnungen auszustellen, wenn er Umsätze im Sinne des § 1 Abs. 1 Z. 1 UStG an einen anderen Unternehmer für dessen Unternehmen durchführt. Mit Einverständnis des Bestandgebers besteht allerdings auch die Möglichkeit, dass der Bestandnehmer die Mietleistungen im Gutschriftswege (durch Überweisung auf das bekannt gegebene Konto) abrechnet und dem Bestandgeber zu diesem Zweck Gutschriften in schriftlicher Form übermittelt.

Der Bestandgeber ist mit der Abrechnung im Gutschriftswege durch den Bestandnehmer einverstanden.

1.3 Es wird Wertbeständigkeit des Entgeltes nach dem von der Statistik Austria monatlich verlaublichen Verbraucherpreisindex 2015 oder dem an seine Stelle tretenden Index vereinbart.

Ausgangsbasis für diese Wertsicherung ist die für den Monat der Unterfertigung dieser Zusatzvereinbarung verlaubliche Indexzahl. Indeschwankungen bleiben bis einschließlich fünf Prozent unberücksichtigt.

Dieser Spielraum ist bei jedem Überschreiten nach oben oder unten auf eine Dezimalstelle neu zu berechnen, wobei stets die erste außerhalb des jeweiligen Spielraumes gelegene Indexzahl die Grundlage sowohl für die Neuberechnung des Entgeltes als auch für die Berechnung des neuen Spielraumes zu bilden hat.

2

Der Bestandgeber verzichtet in Abänderung zu Punkt 4 des Bestandvertrages ab beidseitiger Unterfertigung gegenständlicher Zusatzvereinbarung neuerlich auf die Dauer von 10 Jahren auf sein Kündigungsrecht. Der Bestandgeber hat somit frühestens nach Ablauf des 10. Jahres das Recht, die Kündigung auszusprechen.

3

Die Gültigkeit der übrigen Vertragsbestimmungen wird durch diese Zusatzvereinbarung nicht berührt.

4

T522 Wängle
Andreas Berger / IRIS



Diese Zusatzvereinbarung wird in zweifacher Ausfertigung errichtet. Eine Ausfertigung erhält der Bestandgeber, ein Exemplar ist für den Bestandnehmer bestimmt. Die Vergebührung der Vereinbarung obliegt dem Bestandnehmer.

Wien,

Wängle,

.....
A1 Telekom Austria AG
(FN 280571 f, Handelsgericht Wien)

.....
Gemeindegutsagrargemeinschaft
Wängle, vertreten durch
Wörle Tobias, Substanzverwalter